

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Frankfurter Lotterie. In der am 1. April fortgesetzten Ziehung der 6. Klasse fiel 1 Gewinn von 50,000 \mathcal{L} auf No. 19,269. 1 Gewinn von 4000 \mathcal{L} auf No. 21,709. 6 Gewinne von 1000 \mathcal{L} auf No. 1033 10,426 11,156 12,564 13,675 22,030. 3 Gewinne von 300 \mathcal{L} auf No. 3357 11,123 13,659. 31 Gewinne von 200 \mathcal{L} auf No. 213 2127 2292 3233 3460 3617 4422 5134 7558 7729 9590 9868 10,297 10,887 11,441 13,418 14,187 15,577 16,666 17,550 17,753 18,075 19,418 19,557 19,754 19,845 20,938 20,986 21,062 21,090 24,375.

Berlin, 3. April. Die Mittheilung Ihres kömmissarischen Correspondenten („Dz. Stg.“ No. 5999), daß die Preussische Regierung durch Vermittelung Bayerns auf den kömmissarischen Stuhl einzuwirken suche, natürlich um ihn von extremen Schritten abzuhalten, hat auch in sonst wohl unterrichteten Kreisen einigermaßen überrascht. Indeß hält man sie im Wesentlichen für richtig, nicht gerade, weil äußere Beweise dafür vorlägen, sondern weil sie eine große innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn trotz aller, ich möchte beinahe sagen zur Schau getragenen, aber doch nur scheinbaren Gleichgültigkeit, und trotz der Behauptung der Officiellen, daß alle Wirkungen der Infallibilitätserklärung und des in positive Dogmen umgesetzten Syllabus nur geträumte wären, da ja alle diese Pfeile ohnmächtig von dem Schilde der Preussischen Geseze und Institutionen abprallen würden, trotzdem fühlt man sich doch nichts weniger, als sicher. Denn eine Regierung, die in ihrer eigenen, der „evangelischen Landeskirche“, die Infallibilität des orthodoxen Dogma's und seiner Auslegung durch die landesherrlichen Kirchenbehörden auch mit den Mitteln der weltlichen Regierungsgewalt aufrecht zu erhalten sucht, kann unmöglich sich stark genug fühlen, um einer andern, zwar eben so unberechtigten, aber doch auf viel ältere Auctoritäten sich stützenden Unfehlbarkeit überall und in allen Ständen einen erfolgreichen Widerstand leisten zu können, sobald der Träger derselben seine Gläubigen zu einem, sei es passiven, sei es gar activen Widerstande gegen die Geseze des Staats und die Anordnungen einer von ihr mit dem Anathema belegten protestantisch sich nennenden Obrigkeit aufzufordern sollte. Darum ist es mir zu natürlich, daß die gegenwärtige Regierung sich jede ordentliche Mühe giebt, den Papsst zu belehren. Wenn ihr das nicht gelingt, wird sie allerdings und wahrscheinlich eben so vergebens, an die Bischöfe sich wenden. Haben ja die officiellen Blätter, die früher der „Weisheit des Papsstes“ ein so großes Vertrauen bezogen, schon seit einiger Zeit von dieser Weisheit an eine andere, an die „Weisheit der deutschen Bischöfe“ appellirt. Der Staat Preußen wird freilich durch Rom und seine Jesuiten nicht in sonderlicher Gefahr gebracht werden, wohl aber alle diejenigen Organe dieses Staates, welche in demselben Geiste wie jene innerhalb der protestantischen Kirche zu schalten versuchen. Wenn es zu einem ernstlichen Conflict mit Rom kommen sollte, dann kann natürlich Hr. v. Mähler nicht Minister bleiben, und auch die Lage des Oberkirchenraths werden dann gezählt sein, denn dann wird, und zwar nothgedrungen, ein Regierungssystem eintreten müssen, das in der That ein rein staatliches ist, und nicht zugleich ein kirchliches sein will. Darum empfindet man vor dem Concil eine Furcht, die wir nicht kennen, wir, denen ihre Religion gebietet, gute Bürger und unterthan dem Geseze zu sein, aber auch als gute Obrigkeit und gute Geseze nicht die anzuerkennen, welche als vollberechtigte Bürger nur dann uns behandeln wollen, wenn wir den einer weltlichen oder geistlichen Gewalt vorgeschriebenen oder doch gebilligten Glauben bekennen.

Die Commission des Reichstages, welche den Gesezentwurf über den Unterstützungswohnstz zu berathen hat, ist mit ihren Arbeiten soweit fertig geworden, daß nur noch die Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse übrig bleibt. Zu diesen Beschlüssen gehört auch der, welcher nach dem Antrage des Abg. Stephani die Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichts hofes für Armensachen verlangt. Bundescommissar v. Puttkammer trat zwar nicht principiell dem Antrage entgegen. Er erkannte an, daß ein solches Organ an sich betrachtet das beste Mittel darbieten würde, das Un-

terstützungswohnstzgesetz einheitlich zu interpretiren und anzuwenden. Allein er erachtete die Etablierung desselben bei dem jetzigen Stande der Bundesverhältnisse nicht für wünschenswerth. Habe bereits das Prinzip eines einheitlichen Unterstützungswohnstzes im Bundesrathe vielfachen Widerspruch erfahren, so würden die Schwierigkeiten durch eine Ausdehnung der preuss. Vorschläge noch vermehrt. Voransichtlich werde die Mehrzahl der Bundesregierungen in einer Bestimmung, nach welcher auch Streitigkeiten der Armenverbände eines und desselben Staates vor dem Ausschusse des Bundesrathes ausgetragen werden sollen, einen Eingriff in die Verwaltungshoheit der Einzelstaaten erblicken, welcher Eingriff weder durch das Bedürfnis erheischt werde, noch aus der Bundesverfassung zu rechtfertigen sei. Für eine solche Ausdehnung der Competenz des Bundesrathes die nöthige Zweidrittelmehrheit der Stimmen im Bundesrathe zu gewinnen, sei ziemlich unmahrscheinlich. Um das Zustandekommen des Gesezes nicht auf das äußerste zu gefährden oder gar thatsächlich unmöglich zu machen, sei es vorzuziehen, von dem Stephani'schen Antrage abzusehen und abzuwarten, ob sich das Bedürfnis zur Erweiterung der Competenz des betr. Bundesrathsausschusses in praxi herausstellen werde. Trotz dieser Erklärung des Preussischen Hrn. Bundescommissars ließ sich die Mehrheit der Commission nicht abhalten, den Anträgen des Abg. Dr. Stephani zuzustimmen.

Bei der Berathung des Reichstages über die Petition wegen des Ankaufs eines Geheimmittels gegen die Tollwuth äußerte bekanntlich der Bundeskanzler die Vermuthung, daß das angebliche Geheimmittel bereits früher einer Prüfung unterzogen worden sei und sich als ein in der Medicin längst bekanntes, keineswegs zuverlässiges Mittel erwiesen habe. Es hat sich nun herausgestellt, daß das zum Kauf angebotene Geheimmittel mit dem im Reichstoge erwählten, bereits früher gepulsten nicht identisch ist, und der Bundesrath hat deshalb beschlossen, den vom Reichstoge gefassten Beschluß dem Bundeskanzler zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Der Nordb. Bund und Schweden haben sich darüber verständigt, die Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Malmö dem Privatbetriebe zu übergeben und die erforderlichen Vereinbarungen mit einer Stralsunder Rheberei getroffen. Auf Grund des abgeschlossenen Vertrages, welcher mit dem 1. Januar 1871 für die Dauer von 10 Jahren in Kraft tritt, werden die Fahrten zwischen Stralsund und Malmö ganz in dem bisherigen Umfange stattfinden. Jeder der contrahirenden Theile zahlt jährlich an die Privat-Unternehmer einen Zuschuß von 5000 \mathcal{R} .

Die Regierung läßt nunmehr im Harz Nähmaschinen in den Volksschulern vertheilen.

Vom Staatsministerium ist beschlossen worden, das gesammte Thierarznei-Wesen, welches gegenwärtig von dem Cultus-Ministerium ressortirt, in der Folge von diesem loszutrennen und dem landwirthschaftlichen Ministerium zu überweisen. Da alle Botschaft übereinstimmend zu Gunsten dieses veränderten Ressortverhältnisses ausgesprochen, so dürfte voransichtlich schon in aller nächster Zeit diese Aenderung zur Ausführung gelangen und jedenfalls bereits bei dem nächsten preussischen Etat dieselbe auch in den bei den einzelnen Ministerien zu bewilligenden Geldpositionen zum äußeren Ausdruck gebracht werden.

Lauenburg i. Pomm., 3. April. Die „Lauenburger Credit-Gesellschaft“ hat unterm 30. März c. eine dritte Serie ihrer Actien, 250 Stück a 200 \mathcal{R} = 50,000 \mathcal{R} ausgeschrieben. Die Zeichnungslisten liegen im Comtoir des Firmeninhabers Otto Schmahl in Lauenburg aus und werden ultimo December d. J. geschlossen, falls nicht schon früher 250 Actien gezeichnet sind. (Siehe Näheres im Inseratentheil.)

London, 1. April. Das Stimmrecht der Frauen bei Gemeindevahlen ist bekanntlich seit vorigem Jahre in die englische Gesezgebung übergegangen und ein Zeitungs-Redacteur in Nottingham hat in diesen Tagen zu seinem Schaden erfahren müssen, daß mit den weiblichen

Wählern nicht zu scherzen ist. Gelegentlich eines Streites über die letzten Gemeindevahlen der Stadt war in die Spalten der Presse die Behauptung eingeschlüpft, daß zwei stimm-berechtigte Frauen mit je 10s bestochen worden seien. Die mit Namen genannten Wählerinnen klagten und der Eigenthümer des Blattes wurde zu 45 \mathcal{L} Entschädigung und Zahlung der Kosten verurtheilt.

Frankreich. * Paris, 1. April. Die „Gazette des Tribunaux“ (officiöses Organ) enthält folgende Mittheilung: „Ungeachtet allen Eifers des mit der Untersuchung über Angelegenheit Betreffs des Complottes gegen die Sicherheit des Staates betrauten Richters ist es wahrscheinlich, daß diese Untersuchung noch ziemlich lange, vielleicht sechs Wochen, dauern wird. Jeden Tag kommen neue Elemente zu denen, welche die Justiz bereits gesammelt.“ — Man versichert, daß ein Haus von Marseille zu einem Handelszwecke von eingeborenen Häuptlingen ein Gebiet an der Küste von Arabien an gekauft hat, welches Perim gegenüberliegt und bis sechs Meilen ins Innere des Landes reicht. Der Verkehr auf dem Suezcanal nimmt fortwährend zu. — Zwischen Jerome David, der gestern dem Gesezgebenden Körper präsidirte, und Jules Favre wäre es beinahe zu einem Duell gekommen. Die Sache wurde jedoch beigelegt. Man strich nämlich aus dem officiellen Kammergerichte die Stellen heraus, worin Jules Favre ein Schulmeister genannt worden war.

Rußland und Polen. Warschau. [Auf Veranlassung der Obergensurbehörde] sollen sämtliche Bücher und Schriften der hiesigen öffentlichen Bibliotheken einer speziellen Revision unterworfen werden und sind Abweichungen von den approbirten Katalogen und deponirten Verzeichnissen zu registriren und die nicht vorschriftsmäßig eingetragenen Exemplare einzufenden. Auch die Büchersammlungen der öffentlichen Anstalten mit Ausschluß der rein russischen Institute werden einer Durchsicht unterzogen werden. Die Bücher, welche aus den Bibliotheken der Gymnasien und anderer Institute den Schülern zeitweise zur häuslichen Lectüre überlassen werden sollen, müssen stets vorher zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt haben, „bevor sie den Schülern zum Gebrauche ausgehändigt werden dürfen.“ Den Privatinstiuten soll die strenge Ueberwachung der häuslichen Lectüre ihrer Bglinge zur Pflicht gemacht werden und sollen die Vorsteher für jeden Mißgriff verantwortlich sein. Den Schulspectoren ist es zur Pflicht gemacht, die Privatbibliotheken der Schüler dann und wann zu besichtigen. Romane, sowie Bücher politischen Inhalts, gleichviel in welcher Sprache, dürfen an Schüler niemals und von Gelehrtenwerken nur die speziell dazu genehmigten zum Lesen gegeben werden. (Fol. 3.)

Italien. [Zum Concil.] Aus dem Schema über den katholischen Glauben, veröffentlicht die „Aug. Stg.“ einige Capitel und die aus dem Schema abgeleiteten Canones im lateinischen Wortlaute. Die in vier Abschnitte zerfallenden Canones, den wichtigsten Theil, lassen wir in deutscher Uebersetzung folgen: 1. Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge. 1) So Jemand den einigen wahren Gott als Schöpfer des Sichtbaren und Unsichtbaren läugnet, der sei verflucht. 2) So Jemand sich nicht schämt, zu behaupten, daß es außer der Materie nichts gebe, der sei verflucht. 3) So Jemand sagt, die Substanz und das Wesen Gottes und aller Dinge sei eins, der sei verflucht. 4) So Jemand nicht einräumt, daß die Welt und alle Dinge, die sie enthält, nach ihrer ganzen Substanz von Gott aus Nichts her-

*) Da einige der ehrwürdigsten Väter beantragten, daß bei der Verdammung der Irthümer verschiedene Arten des Pantheismus aufgeführt würden, so wird, wenn es dem heiligen Concil gefallen sollte, dieser Forderung zuzustimmen, folgender Canon an dieser Stelle einzuschalten sein: „Wenn Jemand sagt, daß alle endlichen Dinge oder wenigstens die geistigen aus der göttlichen Substanz geflossen seien; oder daß das göttliche Wesen durch die Kundgebung oder Entwicklung seiner selbst Alles gemacht habe, oder endlich, daß Gott ein allgemeines oder unbegrenztes Wesen sei, das, indem es sich gestaltet, das in Geschlechtern, Arten und Einzelwesen unterschiedene All der Dinge begründet — der sei verflucht!“

Provinzielle Literatur.

Die von Rudolf Reide und Ernst Wichert in Rdnigsberg herausgegebene „Altpreussische Monatschrift“, die in ihrer neuen Folge die Erbschaft der wegen Mangels an Theilnahme schließlich eingegangenen „Neuen preussischen Provinzialblätter“ angetreten hat, hat mit dem Schlusse des vergangenen Jahres ihren sechsten Band vollendet und durch das so eben ausgegebene erste Heft des siebenten Bandes einen neuen Jahrgang begonnen. Wir benutzen diese Veranlassung, um unsere Leser wiederholt auf das verdienstvolle Unternehmen hinzuweisen, dessen lebhafteste und thatkräftigste Unterstützung in jeder Hinsicht höchst wünschenswerth ist.

Als vor einigen Jahren die schon durch anderweitige Leistungen wohl bekannten Herausgeber zusammentraten, um unter Mitwirkung einer großen Anzahl von Männern aus allen Berufskreisen unserer Provinz für die eigentlich provinziellen Interessen ein Organ zu schaffen, da haben weder sie noch ihre Mitarbeiter die bedeutenden Schwierigkeiten verkannt, welche sich der Ausführung dieses Planes nothwendig entgegenstellen mußten. Die größte lag jedenfalls in der ungewissen und lauen Theilnahme, auf die in unserer an Zeitschriften und Journalen überreichen Zeit, die Begründung einer neuen Zeitschrift immer stoßen wird. Eine andere Schwierigkeit aber lag in der Sache selbst: wenn bei ihrer Gründung als Zweck der altpreussischen Monatschrift die Spiegelung des provinziellen Lebens hingestellt war, so ließ die allgemeine und vage Fassung dieses Ausdrucks eine solche Menge von Deutungen zu, daß es schwer erscheinen mochte mit Bestimmtheit zu sagen, was denn nun eigentlich das Programm dieser neuen Zeitschrift sei. Es darf nicht verkannt werden, daß aus diesem Umfange gewisse Mängel entsprangen, welche auch von den Freunden des neuen Unternehmens nicht geleugnet werden konnten. Die Folge der zu allgemeinen Fassung des einzuhaltenden Programms war ganz naturgemäß die, daß die Altpreussische Monatschrift ihre Bogen zuweilen mit Abhandlungen füllte, welche mit unserer Provinz als solcher in gar keiner anderen Beziehung standen als daß sie von in derselben lebenden Auctoren herrührten; ja selbst solchen Arbeiten begegnete man wohl darin, welchen, wenn sie denn einmal gedruckt sein

sollten, ein passenderer Platz in irgend einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift angewiesen worden wäre. Seitdem sich das Unternehmen aber trotz der ihm anfangs begegnenden Schwierigkeiten und der jedem Anfange dieser Art anhaftenden Mängel nicht bloß erhalten und als lebensfähig erwiesen, sondern auch mehr und mehr Boden in der Provinz gewonnen hat, ist auch unmerklich und durch die Natur der Dinge herbeigeführt in der ganzen Haltung der Zeitschrift eine Aenderung, nämlich größere Strenge und Klarheit in der zu verfolgenden Tendenz eingetreten. Nicht mit Unrecht mag man annehmen, daß dazu die Richtung mitgewirkt hat, welche in neuester Zeit überhaupt in dem provinziellen Leben der einzelnen Theile des preussischen Staates herrschend geworden ist und nach dem Principe der Decentralisation der Provinzen eine größere Selbstständigkeit und einen höheren Grad von Selbstverwaltung einzuräumen bemüht ist. Für unsere Provinz freilich scheint es für den Augenblick mit der Realisirung dieser Ideen noch eine gute Weile Zeit zu haben; demnach wird es gut sein, die die einzelnen Theile der Provinz vereinigenden, ihnen gemeinsamen Interessen recht klar und deutlich hervorzuheben, da ja auf diese Weise der endlichen Verwirklichung jener Projecte und zugleich der sofortigen Nugharmachung derselben vorgearbeitet wird. Diese Tendenz ist denn auch durch die Entwicklung der Verhältnisse in der „Altpreussischen Monatschrift“ mehr zur Geltung gekommen und dieselbe ist jetzt auf dem besten Wege, sich eine ähnlich angesehen und einflußreiche Stellung zu erwerben wie sie in ihren besten Zeiten die Provinzialblätter eingenommen haben. Ein Ueberblick des Inhalts, den der letzte Jahrgang der „Altpreussischen Monatschrift“ seinen Lesern geboten hat, bestätigt diese Wahrnehmung; jene von keinem Gesichtspunkte aus mit dem provinziellen Leben Altpreußens recht in Verbindung zu bringenden Abhandlungen fehlen ganz; dagegen finden wir eine reiche Fülle von größern und kleineren Mittheilungen, welche mannigfache interessante Punkte aus der Vergangenheit und Gegenwart unserer Provinz behandeln. Die altpreussische Geschichte und Literaturgeschichte nimmt selbstverständlich den meisten Platz ein; auch die culturgeschichtliche Entwicklung finden wir in einigen recht dankenswerthen Arbeiten behandelt. Hierhin gehören die

Arbeiten über die litanischen Kriegszüge des deutschen Ordens von Dujak, über den „preussischen Oribius“ Balthasar Voigt von Jacobs, über das Aust Balga von Rogge, über den Kreis Stargard in Westpreußen von Stadie, die mannigfachen Mittheilungen des um die Geschichte unserer Provinz so hoch verdienten Töppen u. s. w. Auch für die Praxis der Gegenwart interessante Fragen haben eingehende Erörterung gefunden. Elditt behandelt in einer umfangreichen Arbeit das Bernsteinregal in Preußen, Parys das freischlämische Patronat über die evangelischen Kirchen sowie die jetzigen Communalverhältnisse im Marienburger Kreise u. s. w. An diesen Stamm schließt sich eine große Menge kleinerer Mittheilungen, Recensionen, Notizen. Mit Recht wird darin den Auctoren besondere Theilnahme gewidmet; auch von der Thätigkeit der mannigfachen gelehrten Gesellschaften, die in unserer Provinz ihren Sitz haben, wird regelmäßig Kunde gegeben. Etwas geringeren Raum als zur Zeit möchten wir dagegen den Mittheilungen eingeräumt sehen, welche unter den Rubriken „Altpreussische Bibliographie“ und „Preussische Literatur“ gegeben werden. Die Mühe, welche namentlich die Herstellung eines Verzeichnisses aller Zeitungs-Mittheilungen von localem oder provinziellem Interesse den Herausgebern gewiß macht, so wie der bedeutende Platz, den ein solches in der Zeitschrift einnimmt, stehen doch in keinem Verhältnisse zu dem sehr geringen, ja in manchen Fällen gar nicht ersinnbaren, Werthe der so aus der schnell entwertheten Tagesliteratur hier zusammengetragenen Notizen. Abgesehen von diesem Vorschlage zu einer Aenderung, den wir uns den verdienten Herausgebern zu machen erlauben, können wir nur unsere aufrichtige Freude aussprechen über das zusehends frischere und kräftigere Gedeihen der Altpreussischen Monatschrift, und den Wunsch hinzufügen, daß dieselbe je länger je mehr sich in ihrer Stellung als Organ des provinziellen Lebens befestigen und bei allen Kreisen Theilnahme finden möge. Je reger diese ihr zugewandt wird und je eifrigere Unterstützung sie von Mitarbeitern und Publikum findet, um so vollständiger wird die Zeitschrift auch ihrer Aufgabe genügen können und allmählig selbst zu einem allen lieben, unentbehrlichen Stück des provinziellen Lebens werden.

Nothwendige Subhastation.

Das den verehelichten Gutbesitzer **Vincenz v. Gostkowska**, geb. Wallbrandt, gehörige, in Wenzlory belegene, im Hypothekenbuche sub No. 278 Litt. D. verzeichnete Grundstück soll

am **13. Juni cr.**,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Geschäftsgebäude, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am **18. Juni cr.**,
Mittags 12 Uhr,
im Zimmer No. 1 verkündet werden.
Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 476,46 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 60,16 Rg.; Nutzungserwerb, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 42 Rg.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftsbüreau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.
Carthaus, den 30. März 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (6108)
Concurs-Eröffnung.
Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

1. Abtheilung,
den 15. März 1870, Vormittags 11 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Arndt**, in Firma **Wilhelm Arndt**, hier ist der kaufmännische Concurseröffnung und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Februar cr. festgelegt.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Rudolph Paffe** bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. April cr.,
Vormittags 11 Uhr,
in dem Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreisgerichtsrath **Wismann** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.
Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegebun, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 21. April cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (5196)

Offene Stellen aller Art
für Kaufleute, Lehrer, Erzieherrinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Gärtner, Techniker, Werkführer, sowie in jeder anderen Geschäftsbranche oder Wissenschaft sind stets zu mehreren Hunderten in der seit langen Jahren bewährten Zeitung:

„Bilanzen-Liste“
so genau mitgetheilt, daß sich ein Jeder ohne Commissionaire und ohne Honorarkosten direkt placieren kann. Für jede Stelle wird garantiert und wurden bereits über 16,000 Personen nachweislich durch dies Blatt verfort. — Abonnement für 1 Monat 1 Thlr., für drei Monate 2 Thlr. prämi., für die nächsten 5 resp. 13 neuesten Nummern franco. Postanweisung mit genauer Adresse genügt als Bestellung.
Insertate kosten 21 Sgr. pro Zeile von 7 Worten. Näheres in Prospekten; Bestellungen nur an **A. Neumeyer's** Zeitungs-Bureau, Berlin. (6005)

Wichtig
für Schweißfuß-Leidende!
Von meinen so rühmlichst bekannten Schweißfüßen, in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten, daher besonders den an Schweißfuß, Gicht- u. Rheumatismusleidenden zu empfehlen sind, hat auf Lager, und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar 6 Sgr. 3 Pf. — 3 Paare 18 Sgr. — und giebt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt; Herr **W. Stechern** in Danzig, Langenmarkt 17.
Frankfurt a. O., im März 1870.

Rob. v. Stephani.
In meiner Heilanstalt werden nach wie vor Rückenkrümmungen, Stottern, Schmerzen, Lahmungen, Krämpfe, Geschwülste im eigenen Hause behandelt u. geheilt, falls sie meinen Vorschriften gewissenhaft nachleben. (6162) **Dr. med. Lenz.**

Schultornister,
Schultaschen jeder Art, Federkasten etc. empfehle zu billigen Preisen.
Vertell u. Hundius, 72. Langgasse.

Danziger Fettviehschau.

Die Herren Interessenten erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß Anmeldungen zu der am 4. und 5. Mai stattfindenden Fettviehschau vorschriftsmäßig bis zum 10. d. Mts. abzugeben sind. (6136) **Martiny.**

Dr. Thomassen gegen das Concil!
So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Die Thätigkeit des ökumenischen Concils zu Rom.
Beleuchtet vom Standpunkte der Vernunft und der Wissenschaft von **Dr. J. S. Thomassen.**
Motto: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Erste Abtheilung:
Die Thätigkeit des Concils in den beiden ersten Monaten seiner Existenz.
8. Qleg. broch. Preis 12 Sgr. — 42 Kreuzer rh.
Gewissermaßen als praktische Weiterführung seines anerkannt bedeutenden Buches: „Bibel und Natur“, unternimmt es der Verfasser in obiger Schrift das Concil Schritt vor Schritt zu begleiten, so wie dessen Beratungen und Beschlüsse vom Standpunkte der menschlichen Vernunft aus, ohne Furcht und ohne Haß zu beleuchten. Trotz des tiefen Geheimnisses, mit welchem die ökumenische Kirchenversammlung ihre Thätigkeit zu umhüllen strebt, stand dem Verfasser mehr als hinreichendes Material zu Gebote, um unter Anwendung der Grundzüge des logischen Denkens zu unangreifbaren Ergebnissen zu gelangen.
Verlag von **Eduard Heinrich Meyer** in Leipzig. (6136)

Husten und Brustleiden schnell der Heilung entgegengeführt.

Herrn Hofflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.
Mein höchst bedenklicher Husten und schweres Brustleiden sind nach dem Gebrauch des Hoff'schen Malztractis so gut wie vollständig gewichen. Frau **J. Brügg** in Bredstedt. — Ultrappin, 4. Januar 1870. Der seit 7 Monaten an Lungenbluthuten krank darniederliegende Mann wegen schwachen Magens nichts bei sich behalten. Da Ihr Malztract in vielen ähnlichen Fällen geholfen, so soll hier ebenfalls ein Versuch gemacht werden. Der Rector **Klein** — Jden, 5. Januar 1870. Ihre Malz Gesundheitschokolade und Ihre Bruchmalzbonbons erweisen sich so vorzüglich, daß ich um fernere Sendung bitte. **J. Eppert.**
Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38, **J. Reistkow** in Marienburg, **Serfouy Behr** in Tuchel u. **J. Stelter** in Pr. Stargardt. (4407)

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866.

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantiert durch den gesamten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand. Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren und zwar bis 1881 immer am:
16. Juni, 16. September, 16. December und 16. März, mit Prämien von Frs. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 etc.
Jede Obligation wird mindestens mit Frs. 10 zurückbezahlt.
Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Gesparnisse etc. eignen, sind bei allen Wechseln des In- und Auslandes und namentlich in Frankfurt a. M. zu haben und zwar zum Preise von:
Frös. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 Kr. = fl. 4. D. W. Silber. (6097)

Locomobilen, Dampf-Drechs- und alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen

von **R. Garrett & Sons**
Leiston Works, Suffolk, England.
Etabliert seit 100 Jahren. Prämiirt mit 219 Preisen, 26 goldenen und 64 silbernen Medaillen. — den goldenen Medaillen Paris 1867 und London 1862 empfehle

unter Garantie bei bequemen Zahlungs-Bedingungen.
Um bei beabsichtigter Anschaffung von Maschinen den Käufern Gelegenheit zu geben, sich selbst in Bezug auf die Qualität und die wirklichen Vorzüge der Maschinen auf's Vollständigste zu unterrichten, bin ich bereit, Adressen von Landwirthen in fast allen Ländern der Welt mitzutheilen, welche Maschinen von **R. Garrett & Sons** benutzen, oder aber auch dieselben bei mir in Thätigkeit zu zeigen.
Reservetheile zu civilen Preisen.
Zuverlässige Maschinen zu jeder Zeit.
Reparaturen jeder Art schnell.
Illustrirte Kataloge gratis.
Balidige Bestellungen wegen rechtzeitiger Lieferung erwünscht.

Sally Cohnfeld,
Civil-Ingenieur, **Bromberg,**
Lager und Bureau: **Bahnhofstraße No. 32.** (6109)

Hülfe für Leidende!
Die erste Schlesische Dampfabrik von Olschowsky & Wachsmann,
Approbirter Apotheker hier Klasse, in Breslau, Leichstr. 8.

empfehlen ihre anerkannt vorzüglichsten und vielfach ärztlich empfohlenen Malz-Präparate, als:
Riebigs chem. rein. Malz-Extract, in Vacuum bereitet, à Fl. 10 Sgr.
Hämorrhoidal-Malz-Syrup à Fl. 12 Sgr. 6 Pf.
Malz-Brustsyrup à Fl. 12 Sgr. 6 Pf.
Malz-Extract mit Eisen à 12 Sgr. 6 Pf.
Malz-Brust-Bonbon à Pfund 15 Sgr.
Aromat. Kraft-Bade-Malz à Paet 7½ Sgr.
Aerztliches Zeugniß:
Die Herren **Olschowsky & Wachsmann** bereiten aus Malz einen Extract, der vermöge seiner Fabrication im Vacuum sich vor allen anderen Malz-Extracten durch Kräftigkeit, Reinheit und Vermeidung jedes brennlichen Beigeschmacks auszeichnet. Dessen, sowie die daraus bereiteten Bonbons und den zur Erhöhung der tonisirenden Wirkung mit Eisen versetzten Malzsyrop habe ich mehrfach in catarrhalischen und aussehrenden Brustkrankheiten versucht und für außerordentlich gut befunden.
Breslau, den 4. März 1870. (L. S.) **Dr. H. Finckenstein,**
pract. Arzt und Dozent der Kgl. Universität zu Breslau.

Niederlagen in Danzig: **F. Janzen**, Hundegasse 38, Verent: **Gottfried Mink**, Graudenz: **F. A. Gabriel.**
Weitere Depoitaire wollen sich an Herrn **F. Janzen** wenden.
Warnung: In Folge der großen Beliebtheit unserer Präparate haben dieselben mehrfache Nachahmungen gefunden, so daß wir bitten müssen, genau auf unsere Firma zu achten. (5748)

Die von Herrn **Wärentin**, Bopollen, am Mittwoch, Vormittag in Dirschau zum Verkauf in Auction gestellten Hähnen kann ich als junge vorzügliche Flugthiere empfehlen n. (6159) **Contag, Klein-Garb.**

Galène-Einspritzung!

heilt schmerzlos innerhalb drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre, sowohl entstehenden als entwickelten und ganz veralteten. Preis pro Flasche nebst Gebrauchs-anweisung 2 Rg.
Alleiniges Depot **Berlin.**
Franz Schwarzlose,
(4599) Leipzigerstraße 56.

Augenkranken

ist das weltberühmte, wirklich ächte **Dr. White's Augewasser** von **Fraugott Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen à Flacon 10 Sgr. bestens zu empfehlen. Man verlange aber nur stets nach **Dr. White's Augewasser** von **Fraugott Ehrhardt**, denn nur dieses ist das wirklich ächte. Dasselbe ist mit Allerhöchst fürstl. Concession beselien und hat sich seiner unübertrefflichen Heilkraft wegen seit 1822 großen Weltraum erworben, welches Tausende von Astenen bescheinigen.
Aufträge hierauf übernimmt Herr **Alb. Schmult**, Boggenpühl 92 in Danzig und Herr **S. J. Gottliebsohn** in Neustadt West-Preußen.

Alle Vorurtheile müssen schwinden, wenn der Beweis von einem wirklich guten Fabricat öffentlich geliefert wird. Herr **Ehrhardt!** Da ich die legendäre Wirkung Ihres **Dr. White's Augewassers** an meinen Augen selbst eriahren habe, so möchte hier eine Niederlage davon haben, um es der leidenden Menschheit näher zu bringen, und bitte daher (hier folgt Auftrag.) **Lobiens, im März 1869.**
C. A. Lubenau, Kaufmann.

Wasserheilanstalt Königsbrunn.

Vorzügl. Wellenbäder, Concentr. Sonnenstrahlenbäder. Climat. Kurort bei Dresden. (4640) **Dir. Dr. Putzar.**

Die 13. Stangen'sche Bergnügungs-Gesellschaftsreise nach Athen und Konstantinopel

findet am 1. Mai d. J. statt. Ausführliche Reiseprogramme à 5 Sgr. im **Stangen'schen Reisebureau,** Berlin, Wallgatenstr. 43.

Ein Grundstück, bestehend aus zwei Häusern, Hofraum und Hintergebäude, in welchem seit mehr denn 50 Jahren Schant, verbunden mit Destillation erfolgreich betrieben worden, belegen nahe dem Fischmarkt, unweit der Mottlau, soll Veränderung halber, ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand verkauft werden. Auskunft wird ertheilt in den Mittagsstunden von 1 bis 2 Uhr, Krebsmarkt No. 6, eine Treppe hoch, links. (5895)

Gerade polnische Floßnägelsind in Posten billigst abzugeben.

F. W. Peters,
(6138) Danzig, Kneipab 30.

Hochfein.
Seit Jahren erprobt, liefert die erste Fabrik verbess. Brandenb. Schmier- und Tschienlad solchen incl. Blechbüchsen u. Risten pr. 17½ Sgr. Den Herren Kaufleuten hohen Rabatt. — Nachnahme. — Depoitaire angenehm.
(5550) **Eh. Höbenberger, Breslau.**

Eine gute **Lefacheux-Doppelfinte** ist für den billigen Preis von 20 Thlr. Schmiedegasse 18 zu verkaufen. (6088)

Spiritus-Fässer in bestem brauchbaren Zustande, à 400—500 Quart Inhalt werden gekauft.
Offerten erbeten unter No. 6152 in der Exped. d. Ztg.

In **Herrmannshof** sind einige Wasser-Tonnen, nebst den dazu gehörigen Wagen, welche bisher zum Quellwasser nach der Stadt zu fahren benutzt wurden, sowie auch ein Jagd-wagen, zu verkaufen.
Daß meine Pferde für diesen Sommer im Hotel **Oliva** bei Herrn **Mehlmann** stehen werden, zeige ich dem geehrten Publikum ergebenst an.
Glaassen, Pferdebesitzer.

6 starke Ochsen,

zur Weidenmast geeignet, und 3 fette Schweine sind verkäuflich in Lichtenthal bei Gerswinz.
In Garden per **Dr. Eslau** stehen **40 Mastochsen** zum Verkauf. (6031)

In **Stangenberg** bei Riesenburg stehen ein **Allgauer Bulle**, Vollblut, 15 Monate alt, und ein gemästeter Bulle zum Verkauf.

Für einen **schuldenfreien, frequenten Gasthof** wird ein unerheiratheter junger Mann mit 1500—2000 Thlr. Vermögen gesucht.
Näh. bei **F. Schäfer**, Marienwerder.

